

Feststellung einer endgültigen Nichteignung

Was müssen Sie als Arbeitnehmer wissen?

Ein Arbeitnehmer und ein Arbeitgeber können nur dann medizinische höhere Gewalt anführen, um einen Arbeitsvertrag zu kündigen, wenn der Arbeitnehmer dauerhaft unfähig ist, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben und das **in Artikel 34 des Gesetzes über Arbeitsverträge vorgesehene spezifische Verfahren** durchgeführt wurde, wie in Artikel I.4-82/1 des Codex über Wohlergehen am Arbeitsplatz beschrieben.

Ab wann kann man dieses Verfahren einleiten?

Sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber können das spezifische Verfahren einleiten, sofern:

- zum Zeitpunkt der Benachrichtigung **keinerlei Wiedereingliederungsverfahren** bezüglich Ihrer Person **läuft**
- Sie **ununterbrochen seit einem Zeitraum von mindestens 6 Monaten arbeitsunfähig** sind. Eine (vollständige oder teilweise) Wiederaufnahme der Arbeit über einen Zeitraum von weniger als 14 Tagen unterbricht den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit nicht.

Wie ist vorzugehen?

Sie lösen den Prozess aus, indem Sie **eine Benachrichtigung** an den Arbeitsarzt senden, **um feststellen zu lassen, ob es für Sie dauerhaft unmöglich ist, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben**.

Dieser Antrag muss **per Einschreiben** an den Arbeitsarzt und an die andere Partei gesendet werden.

Unsere Koordinatoren/-innen für die Wiedereingliederung halten ein Antragsformular bereit.

Während dieses Zeitraums können Sie sich von der Gewerkschaftsvertretung Ihres Unternehmens unterstützen lassen.

Untersuchung zur Feststellung der endgültigen Nichteignung, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben

Nach Erhalt der Benachrichtigung, werden Sie zur Untersuchung eingeladen. Diese Untersuchung kann frühestens 10 Kalendertage nach der Mitteilung stattfinden.

Wenn der Arzt dies als erforderlich erachtet, kann Ihr Arbeitsplatz untersucht werden.

Wenn Sie damit einverstanden sind, kann der Arbeitsarzt auch Ihren behandelnden Arzt, den Arzt, der das ärztliche Attest ausgestellt hat, und/oder den Amtsarzt zu Rate ziehen.

Bei der Untersuchung können Sie schriftlich bei dem Arbeitsarzt beantragen, die Möglichkeit einer angepassten oder anderen Arbeit zu untersuchen, wenn festgestellt wird, dass Sie die vereinbarte Arbeit nicht mehr ausführen können.

Was geschieht, wenn Sie nicht zur Untersuchung erscheinen?

Wenn Sie die Einladung 3-mal innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten ablehnen, mit mindestens 14 Kalendertagen zwischen den einzelnen Einladungen, wird der Arbeitsarzt Ihren Arbeitgeber informieren, dass er nicht feststellen konnte, ob Sie dauerhaft unfähig sind, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben.

Welche Feststellung kann der Arbeitsarzt treffen und innerhalb welches Zeitraums?

Der Arbeitsarzt teilt Ihnen seine Entscheidung mit auf dem **Formular über die Feststellung der endgültigen Nichteignung**, das Ihnen und dem Arbeitgeber **per Einschreiben** zugesandt wird. Dieses Formular muss spätestens **3 Monate nach Erhalt der Benachrichtigung** eingehen.

Die folgenden Feststellungen sind möglich:

- **Sie sind nicht dauerhaft unfähig, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben.**
- **Sie sind dauerhaft unfähig, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben, und Sie haben nicht darum gebeten, die Möglichkeiten einer angepassten oder einer anderen Arbeit bei Ihrem Arbeitgeber zu prüfen.**
- **Sie sind dauerhaft unfähig, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben, und Sie haben darum gebeten, die Möglichkeiten einer angepassten oder einer anderen Arbeit bei Ihrem Arbeitgeber zu prüfen. Der Arbeitsarzt**

gibt die Bedingungen und Modalitäten für die angepasste / andere Arbeit an.

Wenn der Arbeitsarzt feststellt, dass Sie dauerhaft unfähig sind, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben, wird er diese Feststellung auch dem Amtsarzt der Krankenkasse mitteilen.

Welche Rechtsmittel stehen Ihnen gegenüber den Feststellungen des Arbeitsarztes zur Verfügung?

Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Unfähigkeit

Sie können **nur dann** ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Arbeitsarztes einlegen, wenn festgestellt wird, dass **Sie dauerhaft unfähig sind, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben**.

Sie müssen in diesem Fall das gleiche Verfahren für das Rechtsmittel verfolgen, wie es im Rahmen der Wiedereingliederung vorgesehen ist.

Wie funktioniert dies? Sie senden dem sozialen Inspektionsarzt ein Einschreiben innerhalb von 21 Kalendertagen ab dem Tag, der auf den Empfang des Formulars folgt. In diesem Fall müssen Sie auch Ihren Arbeitgeber über dieses Rechtsmittel per Einschreiben informieren. Der soziale Inspektionsarzt stimmt sich daraufhin mit dem Arbeitsarzt und Ihrem behandelnden Arzt ab und es wird innerhalb von 42 Kalendertagen ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der Inspektionsarzt den Antrag auf Rechtsmittel erhalten hat, eine Entscheidung getroffen.

Möglichkeit zur Beantragung einer Prüfung der Bedingungen/Modalitäten für eine angepasste Arbeit

Wenn Sie endgültig unfähig sind, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben und Sie bei der Untersuchung NICHT darum gebeten haben, die Bedingungen und Modalitäten einer anderen oder angepassten Arbeit zu überprüfen, können Sie nachträglich Ihre Meinung ändern.

Wie funktioniert dies? Sie senden dem Arbeitsarzt per Einschreiben einen Antrag auf Überprüfung der Bedingungen und Modalitäten einer angepassten / anderen Arbeit unter Angabe der Gründe für diesen Antrag. Dieser Antrag muss Ihrem Arbeitgeber ebenfalls per Einschreiben zugesandt werden. Diese Mitteilung muss innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen nach Erhalt der Feststellung erfolgen.

Konsequenzen:

- Wenn dies erforderlich ist, werden Sie zu einer Prüfung der Bedingungen und Modalitäten für die angepasste oder andere Arbeit eingeladen.
- Spätestens 30 Kalendertage nach Erhalt des Antrags des Arbeitnehmers wird dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer ein Formular über die Feststellung der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit mit Angabe der Bedingungen und Modalitäten für die angepasste / andere Arbeit zugesandt.

Welche Konsequenzen gelten, wenn festgestellt wurde, dass Sie nicht dauerhaft unfähig sind, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben?

Das Verfahren endet und man kann die medizinische höhere Gewalt nicht vorbringen..

Es kann erst wieder ein erneutes Verfahren zur Feststellung der endgültigen Nichteignung eingeleitet werden, wenn Sie erneut über einen ununterbrochenen Zeitraum von 6 Monaten nach dem Tag, an dem die Feststellung des Arbeitsarztes empfangen wurde, arbeitsunfähig waren. Sie können möglicherweise ein Wiedereingliederungsverfahren starten.

Was geschieht, wenn festgestellt wurde, dass Sie dauerhaft unfähig sind, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben und Sie darum gebeten haben, die Möglichkeiten für eine angepasste / andere Arbeit zu untersuchen?

Um die Möglichkeiten einer angepassten / anderen Tätigkeit festzustellen, kann der Arbeitsarzt:

- unter der Bedingung, dass Sie zugestimmt haben, sich mit anderen Parteien abstimmen; diese sind:
 - o Ihr behandelnde Arzt
 - o Gefahrenverhütungsberater, die auf andere Bereiche wie Ergonomie, psychosoziale Aspekte usw. spezialisiert sind

- Ihr Arbeitgeber, um die Suche nach konkreten Möglichkeiten für eine an Ihre Gesundheit angepasste Tätigkeit zu fördern
- ...
- den Arbeitsplatz auf Gestaltungsmöglichkeiten zu untersuchen oder einen auf die gesundheitlichen Probleme des Arbeitnehmers stärker spezialisierten Gefahrenverhütungsberater zu befragen.

Ihr Arbeitgeber muss das im Rahmen der Wiedereingliederung vorgesehene Verfahren durchlaufen, das dazu dient zu untersuchen, ob Ihnen eine andere oder angepasste Arbeit angeboten werden kann. Er untersucht die konkreten Möglichkeiten zusammen mit Ihnen, dem Arbeitsarzt und ggf. weiteren Personen, die zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung beitragen können.

Am Ende dieser Überlegung wird festgestellt:

- entweder, ob eine angepasste / andere Arbeit möglich ist. Der Arbeitgeber soll ein Wiedereingliederungsplan erstellen und es Ihnen zwecks Zustimmung zustellen lassen.
- oder dass es keine Möglichkeiten für eine angepasste / andere Arbeit im Unternehmen gibt. Daraufhin soll der Arbeitgeber einen begründeten Bericht erstellen und es Ihnen zukommen lassen.

Wann kann Ihr Arbeitgeber die höhere medizinische Gewalt in Anspruch nehmen, um Ihren Arbeitsvertrag zu kündigen?

Um den Arbeitsvertrag aufgrund höherer medizinischer Gewalt kündigen zu dürfen, ist Folgendes erforderlich:

- Der Arbeitsarzt hat bestätigt, dass die dauerhafte Unfähigkeit, die vereinbarte Tätigkeit auszuüben, besteht.
- Ihre Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen, sind aufgebraucht

UND :

- Sie haben nicht beantragt, die Möglichkeiten einer angepassten / anderen Arbeit zu untersuchen

ODER

- Sie haben beantragt, die Möglichkeiten einer angepassten / anderen Arbeit zu untersuchen, aber Ihr Arbeitgeber hat in einem Bericht begründet, warum eine andere oder angepasste Arbeit Ihnen nicht angeboten werden konnte

ODER

- Sie haben beantragt um die Möglichkeiten einer angepassten / anderen Arbeit zu untersuchen, aber Sie haben den vom Arbeitgeber angebotenen Wiedereingliederungsplan abgelehnt.

Wer trägt die Kosten dieses Verfahrens?

Die Kosten gehen zu Lasten des Arbeitgebers, unabhängig davon, wer die Benachrichtigung eingereicht hat.

Kontakt Daten Koordinatoren/	
Postleitzahlen	E-mail adressen
1000 bis 1999 UND 3000 bis 3499	ri-Brussel@securex.be
2000 bis 2999 UND 3500 bis 3999	ri-antwerpen@securex.be
4000 bis 7699 UND 7800 bis 7999	ri-wallonie@securex.be
7700 bis 7799 UND 8000 bis 8999	ri-kortrijk@securex.be
9000 bis 9999	ri-gent@securex.be